

**Thema: Verwandtenehen unter
Migranten**

Prof.Dr. Ali Ucar

Vorwort

Im folgenden Info-Heft geht es um die Verwandtenehen unter Migranten. Am Beispiel der türkischen Familien möchte ich die Situation solcher Ehen darstellen.

Mit Verwandtschaftsehen wird ein System der Verwandtschaft weiterhin gefestigt und gefördert, das hinsichtlich der Gesundheit und Erziehung der Kinder viele Probleme mit sich bringt.

VERWANDTENEHEN VON ELTERN DER DRITTEN UND VIERTEN MIGRANTENGGENERATION

Die Mütter von 62 Vorschulkindern wurden über Eheschließungen unter Verwandten befragt.

(Die Untersuchung wurde im Schuljahr 1996/97 im Berliner Stadtteil Kreuzberg durchgeführt.

Näheres siehe dazu: Mitteilungshefte des Schulpsychologischen Beratungszentrums Friedrichshain-Kreuzberg Nr. 49 von 1998, Nr. 51 – 52 von 2000, Nr. 54 – 55 von 2002).

Durchschnittlich haben 25,8 % der befragten Frauen angegeben, dass sie mit ihrem Cousin verheiratet sind. Es geht also um Eheschließungen unter Cousin und Cousinen, Blutverwandtschaft des dritten Grades, differenziert nach Nationalitäten. Die Ehepartner der Männer der 2. Migrantengeneration, die ihre Ehepartner unter der eigenen Verwandtschaft ausgesucht haben, stammen zu 81,3 % aus ländlichen Regionen des Herkunftslandes

Tab. 1 zeigt, dass dieser Anteil unter Migranten aus der Türkei 41 % erreicht.

Tabelle 1
Verwandtenehen nach Nationalität (%)

Nationalität	Eheschließungen unter Verwandten (ic evlilik)		
	keine	unter Cousins u. Cousinen	Sonstige
Türkisch	58,8	41,2	-
Deutsch	93,3	-	6,7
andere Nationalitäten	84,6	15,4	-
Gesamt	72,6	25,8	1,6

Eheschließungen unter Cousins und Cousinen kommen bei deutschen Eltern kaum vor.

Unter dem Begriff Blutsverwandtschaft des dritten Grades wird die Verwandtschaftsbeziehung zwischen Geschwisterkindern (Cousin und Cousine) verstanden.

In der türkischen Kultur werden für den Bruder des Vaters, Bruder der Mutter, als auch für die Schwester des Vaters und der Mutter unterschiedliche Begriffe verwendet. Der Bruder des Vaters heißt AMCA (Onkel), der Bruder der Mutter DAYI (Onkel) und die Schwester des Vaters HALA (Tante) und der Mutter TEYZE (Tante). Im Vergleich zum Türkischen werden diese Begrifflichkeiten im deutschen Kulturraum unter den Namen Onkel und Tante zusammengefasst.

Diese Differenziertheit der Verwandtschaftsgrade, die den türkischen Kindern vertraut sind, stiftet oft Verwirrung in der Kommunikation der Kinder mit ihren deutschen Lehrern, Bekannten und Freunden.

Männer der zweiten Migrantengeneration, die ihre Ehegatten unter der eigenen Verwandtschaft gesucht haben, stammen zu 81,3 % aus ländlichen Regionen des Herkunftslandes (Tab. 2).

Tabelle 2

Eheschließungen von Migranten der 2. Generation unter Verwandten verglichen mit der Herkunft des Mannes (%)

Verwandtschaft	Herkunft	
	Stadt	Land
Keine	64,4	35,6
Cousin und Cousine	18,8	81,3
Sonstige	-	100,00

Tab. 3 zeigt die Herkunft der Frauen, die ihren Ehegatten unter Cousin und Cousine gesucht haben.

Tabelle 3

Eheschließungen von Migranten der 2. Generation unter Verwandten verglichen mit der Herkunft der Frau (%)

Verwandtschaft	Herkunft	
	Stadt	Land
Keine	64,4	35,6
Cousin und Cousine	37,5	62,5
Sonstige	-	100,00

Aus diesen Zahlen und Tatsachen sind folgende Ergebnisse festzustellen:

- Die Eheschließungen zwischen Cousins und Cousinen türkischer Herkunft der 2. Migrantengeneration (Kardes cocuklari Evlilik) ist mit 41,2 % repräsentiert.
- Die Eheschließungen zwischen Cousins und Cousinen in der Migration nehmen mit der ländlichen Herkunft der Eltern der zweiten Generation zu. 81,3 % der männlichen und 62,5 % der weiblichen Migranten, deren Eltern aus ländlichen Regionen der Türkei kommen, haben ihre Ehegatten und Ehegattinnen unter der engen Verwandtschaft gewählt.
- Einige Eltern haben ökonomische und ausländerrechtliche Hintergründe für eine Eheschließung mit Verwandten erwähnt. Im Rahmen der Familienzusammenführung folgen die Ehegattinnen dem Ehegatten, der nach ausländerrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Familienzusammenführung besitzt. Nach einiger Zeit können dann die nachgeholten Ehegattinnen arbeiten, wenn sie eine Arbeitsmöglichkeit haben.

Traditionelle Vorstellungen im Hinblick auf „ehrenhafte und ehrlose Frauen“: Bei Gesprächen sagte zu mir ein junger Mann: „Ich werde auch ein Mädchen aus der Türkei heiraten, weil sie noch sauber sind“. Mit „sauber“ meint er, dass die Mädchen aus der Türkei artig sind, dem Mann gehorsam, noch Jungfrauen sind.

Bevor ich auf die Ursachen und Probleme der Verwandtenehen eingehe, ist es erforderlich, einen Einblick in die Verwandtenehen im Herkunftsland Türkei zu bekommen, weil das Phänomen Verwandtenehe in der Migration mit der gesellschaftlichen Entwicklung des Herkunftslandes in engem Zusammenhang steht.

EXKURS: VERWANDTENEHEN IN DER TÜRKEI

In einigen Regionen der Türkei sind die Eheschließungen unter engen Verwandten vor allem in ländlichen Gebieten sehr verbreitet. Das ist eine Erscheinung des endogamen Heiratsverhaltens wie man es in der soziologischen Sprache nennt (lineage endogamy = soy ici evlilik) Eine offizielle Zahl über die Verwandtenehen gibt es nicht.

Die Erkenntnisse und die Zahlen über die Eheschließungen unter den Verwandten sind entweder sehr alt oder beziehen sich nur auf eine ethnische Gruppe oder eine Region. Im Folgenden möchte ich mich auf die Ergebnisse einiger empirisch durchgeführten Untersuchungen beziehen, um die Verwandtenehen-Problematik in der Türkei zu erläutern.

Tunçbilek und Ulusoy veröffentlichten nach ihren Recherchen folgende Zahlen über die Häufigkeit der Verwandtenehen in der Türkei nach Regionen (Tab. 4)

Tabelle 4
Häufigkeit der Verwandtenehen nach Regionen in der Türkei (%)

Region	1968	1983
Westanatolien	16,56	10,18
Nordanatolien	26,04	21,68
Mittelatolien	29,11	22,41
Südanatolien	38,00	29,36
Ostanatolien	37,80	32,86
Türkei	29,20	20,92

(Quelle: Tunçbilek, E / Ulusoy, M: Türkiyede Akraba Evlilikleri ve Cocuk Ölümelerine Etkisi in: Nüfus Bilim Dergisi 9 / S. 7-26)

Aus dieser Tabelle sind folgende Tatsachen festzustellen:

- Der durchschnittliche Anteil der Ehen, die innerhalb der Verwandtschaft geschlossen werden, beträgt 20,9 % der gesamten Eheschließungen in der Türkei.
- Die Zahl der Verwandtenehen nimmt ab. Innerhalb von 15 Jahren ist die Zahl um 10 % zurückgegangen.
- Der Anteil der Verwandtenehen an der Gesamtheit der geschlossenen Ehen ist regional sehr unterschiedlich. In Westanatolien liegt er bei 10 %, in anderen Teilen der Türkei hingegen über dem Durchschnitt der Türkei. Am meisten sind die ost- und südostanatolischen Regionen betroffen. Ca. 1/3 der Ehen werden in diesen Regionen innerhalb der Verwandtschaft geschlossen. Die Zahl der Verwandtenehen ist in allen anderen Regionen der Türkei 2 – 3 mal höher als in westlichen Teilen der Türkei.

Balaman und einige andere Verfasser konnten in ihren Untersuchungen feststellen, dass der Anteil der Eheschließungen unter den Verwandten in der Türkei insgesamt 35,7 % beträgt. (A. R. Balaman; Evlilik ve Akrabalik Türleri, Izmir, S. 52; Güvenc, B.: Türkiye Demografyasi 1977, S. 166; Timur, S.: Türkiye de Aile Yapisi, Ankara 1972, S. 78; Smith, A.: Insan Yapisi ve Yasami İstanbul 1972)

Das ist eine alte Zahl, die höchstwahrscheinlich von den Verhältnissen in den 70er Jahren abgeleitet wird.

Die Eheschließungen innerhalb der Verwandtschaft zeigen Differenzen nicht nur nach Regionen, sondern auch nach einigen ethnischen Gruppen. Z. B.

Die Verwandtenehen kommen bei sunnitischen Nomaden (Sünni Yörükler) häufiger vor, wie Andrews in seiner Untersuchung feststellen konnte. Nach seinen Angaben heiraten 59 % der Yörüknen innerhalb der engen Verwandtschaft, während 31 % der Ehen innerhalb der weiteren Verwandtschaft geschlossen werden. Der Anteil der Ehen, die außerhalb der Verwandtschaft geschlossen werden beträgt nur 3 % (Andrews, a. a. o. S. 78).

Die häufigste Verwandtenehe ist die Eheschließung zwischen Cousin und Cousine. Darüber gibt es unterschiedliche Angaben. Balaman meint, dass der Anteil der Ehen zwischen Cousin und Cousine an der Gesamtheit der Verwandtenehen bei 28,6 % liegt (Balaman, S. 52). Bei der Gruppe von Yörüknen beträgt die Quote dieser Ehen 22 % (Andrews, S. 78).

Wenn man von diesen Zahlen ausgeht und die Türkei mit einigen anderen Ländern vergleicht, steht die Türkei an der Spitze.

Z. B. beträgt diese Quote in den USA bei 10.000 Ehen 6, in England von 1000 Ehen 6, in Spanien 4,6 %, Brasilien 19,5%, Türkei 28,6 % (Balaman, A.R., S. 52).

Altuntek beschäftigt sich mit Ehen zwischen Cousin und Cousine näher. Er hat eine empirische Untersuchung in der Kleinstadt Saray, in der Provinz Van (in Ostanatolien) in den 90er Jahren durchgeführt.

Die Ergebnisse seiner Untersuchung hinsichtlich der Ehen zwischen Cousin und Cousine habe ich schematisch in folgender Tabelle zusammengefasst (Tab. 5)

Tabelle: 5
Häufigkeit von Cousin-Cousinen-Ehen in einer Kleinstadt Saray in Provinz Van

	Eheschließung zwischen	524 Ehen		400 Ehen *	
		n	%	n	%
Parallel cousin marriage	Onkeltochter – Onkelsohn	28	44	19	41
	Tantetochter – Tantesohn	13	20	11	23
Cross cousin marriage	Tochter der Vaterschwester – Sohn des Mutterbruders	12	19	9	19
	Tochter des Mutterbruders – Sohn der Vaterschwester	11	17	8	17
Insgesamt:		64	100	47	100

(Quelle: Altuntek, N.S.: Van Yöresinde Akraba Evlilikleri 1993, Ankara, S. 68 ff.)

* Hier wurden 124 Frauen, die von außerhalb Sarays stammen abgezogen)

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Ehen zwischen der Tochter des Onkels und dem Sohn des Onkels mit 44 % die ersten Reihen besetzen (preference marriage = tercihli evlilik). Während das Heiraten zwischen der Tochter der Tante und dem Sohn der Tante 20 %, zwischen der Tochter der Vaterschwester – Sohn des Mutterbruders 19 % und Tochter des Mutterbruders – Sohn der Vaterschwester 17 % beträgt. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass Heiraten innerhalb der Verwandtschaft (ic evlilik) häufig vorkommt und darunter die Eheschließungen zwischen Cousin und Cousine der häufigste Fall ist. Dieses Erscheinungsbild hat primär mit feudalen oder halbfeudalen Gesellschaftsstrukturen zu tun. In manchen Gegenden der Türkei wird eine Eheschließung zwischen Cousin und Cousine immer noch als selbstverständlich betrachtet.

Die Selbstverständlichkeit kommt in einem Sprichwort zum Ausdruck. „Evde kalmış kizin günahı amca oglunun“ (Deutsch: Der Cousin mach sich sündhaft, wenn seine Cousine nicht heiraten kann.)

Wenn ein Cousin seine Cousine nicht heiratet - egal aus welchen Gründen – wird sofort an der Heiratsfähigkeit der Cousine gezweifelt. Die Cousine als Frau hat nicht geeignete Eigenschaften oder sie ist krank oder etwas fehlt ihr. Deshalb will der Cousin seine Cousine nicht heiraten. „Gute Mädchen heiraten innerhalb der Verwandtschaft, schlechte Mädchen gibt man Fremden.“) sagt ein anatolisches Sprichwort. Manche Familien sagen: „Mein Sohn ist verloren, wenn er eine Fremde geheiratet hat.“ Wenn ein Mädchen einen Fremden geheiratet hat, wird ihr Glück in der Ehe in Frage gestellt. Deshalb wird in vielen Regionen im Falle einer Heirat eines Mädchens die Zustimmung des Onkels oder der Tante zur Heirat eingeholt. D. h. sie sollten zuerst schauen, ob die Voraussetzungen für eine glückliche Ehe gegeben sind. Wenn diese fehlen, geben sie die Empfehlung, dass das Mädchen einen anderen Mann heiraten soll.

HINTERGRÜNDE DER VERWANDTENEHEN

Hintergründe der Eheschließungen unter engen Verwandten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den sozialen und ökonomischen Strukturen der Gesellschaft: Produktionsverhältnisse, feudale, halbfeudale Strukturen, ökonomische Abhängigkeiten, nicht verbreitete staatliche, soziale Sicherheitssysteme, herrschende Großfamilienstrukturen, die für die Familien noch Schutz, Sicherheit, Solidarität, Frieden-Krieg, politische Loyalität bedeuten.

Vor diesem allgemein gesellschaftlichen Hintergrund der Verwandtenehen ableitend kommen folgende konkrete Ursachen:

- Die Verwandtenehe ist ein Instrument gegen die Auflösung der patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstrukturen, d. h. mit der Heirat werden die patriarchalischen Strukturen weiterhin gefestigt und es wird zu der Fortsetzung dieser Strukturen beigetragen.
- Die Verwandtenehe bildet, entwickelt und schützt die kollektive Identität der ethnischen, religiösen Gruppen, Großfamilien bzw. der Verwandtschaft oder des Stammes.
- Die Großfamilie wird als ökonomische Einheit betrachtet, mit der Heirat wird die Einheit gefestigt, die vor allem die soziale Sicherheit, die Solidarität und den Schutz der Familienmitglieder sichert.
- Die soziale Kontrolle über die Frau wird durch die Verwandtenehe gestärkt. Diese Kontrolle findet auf verschiedenen Ebenen statt. In der Verwandtenehe ist die Schwiegermutter mit der Braut verwandt. Die Braut wird einmal als Cousine und dann als Braut in doppelter Hinsicht kontrolliert. Hinzu kommt die Kontrolle durch die männlichen Familienmitglieder. Durch die starke soziale Kontrolle kommt es selten zu einer Scheidung oder Trennung. Die Frau kann nicht selbst bestimmen wie viele Kinder sie haben möchte oder ob sie gar keine Kinder haben möchte.
- In Verwandtenehen werden Erbrechte der Frau außer Kraft gesetzt. Im extremsten Fall hat die Frau kein Erbrecht, obwohl ihr gesetzlich ein Erbrecht zusteht.
- Verwaiste Mädchen oder verwitwete Frauen innerhalb der Verwandtschaft werden über die Verwandtenehen versorgt.
- Mit Verwandtenehen wird die politische Loyalität der Großfamilie gesichert, d. h. die ganze Verwandtschaft vertritt die politische Richtung des Familienoberhauptes. Verschiedene politische Meinungen sind nicht erlaubt.

- Verwandtenehen sind ein Deckmantel dafür, zivilrechtlich vorgesehene Frauenrechte zu umgehen, d. h. unwirksam zu machen, wie z. B. Scheidungsrecht, Selbstbestimmungsrecht, Meinungsfreiheit, Erbrecht etc.
- Verwandtenehen kommen unter den Migranten ebenfalls häufig vor. Die Migranten, die meist aus Ostanatolien, Südostanatolien oder anderen Regionen der Türkei stammen, haben immer noch die Hintergründe für eine Verwandtenehe im Bewusstsein. In der Migration, in einer fremden Umgebung, wo sie die Verhältnisse nicht überblicken und mit Ängsten und Unsicherheiten leben müssen, tendieren sie dazu, dass ihre Kinder, meist ihre Söhne, eine Frau aus der Verwandtschaft aus der Türkei für die Ehe aussuchen und verheiraten zu lassen. Die Ehegattin/der Ehegatte wird im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gebracht. Diese Ehen sind gesetzlich geschlossene Ehen und daher gibt es heimatrechtlich gesehen keine rechtlichen Probleme. Die Probleme dieser Ehen werden erst in Deutschland entstehen, weil sie genau so sind wie die der 1. Migrantengeneration, die nicht die deutsche Sprache kann, für die neue Gesellschaft völlig unvorbereitet ist und vielleicht auch die Ehegatten und Ehegattinnen einander wenig kennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Zahl der Ehen innerhalb der Verwandtschaft in der Türkei von Jahr zu Jahr abnimmt. Die herrschende Familienform ist in der Türkei nicht die Großfamilie, sondern die Kleinfamilie. Mit der veränderten gesellschaftlichen Struktur verliert die Großfamilie bzw. die Verwandtschaft ihre Funktion.

Institutionen übernehmen deren Funktion, hier z. B. Vereine, Gewerkschaften, Schulen, soziale Dienste, Sozialversicherungen usw. Durch diese Veränderungen wird das Individuum allmählich frei. Es kann dann bei einer Heirat die Entscheidung selbst treffen. Dieser Veränderungsprozess ist in der Türkei zurzeit in vollem Gange.

GESUNDHEITLICHE RISIKEN BEI VERWANDTENEHEN

Die Verwandtenehe oder Verwandtschaftsehe ist eine Ehe, die zwischen einer Frau und einem Mann geschlossen wird und Ehegatte und Ehegattin miteinander im blutsverwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Der häufigste Fall der Blutsverwandtschaftsehe in der Türkei ist die Eheschließung zwischen Cousin und Cousine. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bringt die Ehe unter Verwandten viele gesundheitliche Risiken für den Nachwuchs mit sich.

Das größte Risiko ist, dass die Kinder von solchen Ehen viel mehr erbliche, genetische Krankheiten bzw. genetisch bedingte Anomalien bekommen (T. C. Saglik Bakanligi = Gesundheitsministerium der Türkei (Hgb.): Genetik Hastalıklar, 2002 Ankara)

Je näher der Blutsverwandtschaftsgrad zwischen Vater und Mutter ist, desto größer ist das Risiko bei Kindern eine genetische Krankheit zu haben. Fehlbildungen, geringes Geburtsgewicht und die häufigen Totgeburten sind bei Verwandtenehen zu beobachten.

Bei den Ehen zwischen Cousin und Cousine verdoppelt sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Nachwuchs behindert zur Welt kommt. Hier liegt das Risiko bei 5 – 6 % gegenüber rund 2 – 3 % Basisrisiko bei Nichtverwandtenehen.

Die Babysterblichkeit ist unter Kindern von Verwandtenehen größer als bei Kindern, die von Ehen sind, wo Vater und Mutter nicht miteinander verwandt sind.

Die folgende Tabelle gibt einige Hinweise auf die Babysterblichkeit, Sterblichkeit in Pränatal- und Neupränatalperiode in der Türkei (Tab. 6)

Tabelle: 6

Risiken bei Kindern von Verwandten- und Nichtverwandtenehen
(bei 1000 Fällen)

	Baby-Sterblichkeit	Sterblichkeit in der Pränatalperiode	Sterblichkeit in der Neupränatalperiode
Kinder von Verwandtenehen	72,1	59	42
Kinder von Nichtverwandtenehen	45,9	37	25

(T. C. Saglik Bakanligi, S. 10 – 11)

Die erblichen Krankheiten sind durch die Veränderungen im genetischen Material verursacht (s. g. Mutationstheorie). Nach der Mutationstheorie gibt es verschiedene (und unterschiedliche) Mutationen bzw. Veränderung im Genpool, deren Kummulation bei Vater und Mutter das Krankheitsrisiko bei Kindern vergrößert. Es gibt medizinische Namen von den genetisch bedingten Krankheiten wie z. B.: Phenylketonurie, Tyrosinamie, Albinismus, Alkaptonurie, Kretinismus, Vooley-Anemie, Sickle Cell-Anämie, Thalassämie (Mittelmeer-Anemie).

Thalassämie (Mittelmeer-Anemie) ist in der Türkei sehr verbreitet. Diese erbliche Krankheit unter den Völkern an Mittelmeerregionen kommt insbesondere häufig vor. Deshalb wird sie als Mittelmeer-Anemie bezeichnet (Saglik Bakanligi, S. 12).

Nach Angaben des Gesundheitsministeriums der Türkei ist durchschnittlich jeder 50. Mensch in der Türkei von der Mittelmeer-Anemie betroffen. In Regionen von Adana, Antalya und in südostanatolischen Gegenden ist sogar jeder 10. Mensch Träger dieser erblichen Krankheit. Wenn Vater und Mutter beide Träger dieser Krankheit sind, erhöht sich das Risiko zur Behinderung bei Kindern um 25 % (Saglik Bakanligi, S. 12).

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FORDERUNGEN

Für ein gesundes Kind ist es erforderlich: Eine gesunde Mutter, einen gesunden Vater, eine gesunde Schwangerschaft, eine gesunde Geburt, eine gute Pflege, Betreuung und gute Erziehung.

Hinsichtlich der Verwandtenehen sind folgende Probleme zu lösen:

- Aufklärung der Bevölkerung über Risiken der Verwandtenehen für die Kinder ist dringend nötig. Die Aufklärung muss gezielte Familienplanung, gesunde Ernährung, Schwangerschaft, Kinderpflege und Erziehung beinhalten.
- Für die Beratung in konkreten Situationen müssen Beratungsstellen eingerichtet werden. die Fachleute in den Beratungsstellen sollen die Menschen, die Heiraten wollen in Fragen der erblichen Krankheiten beraten und in Zweifelssituationen erforderliche Untersuchungen einleiten.
- In der Schwangerschaft ist es nötig, die erforderlichen Untersuchungen machen zu lassen. In einer extremen Situation kann es vorkommen, dass die Schwangerschaft abgebrochen werden muss. In den Familien oder in Regionen wo bestimmte Erbkrankheiten verbreitet sind oder häufige Fehlbildungen, Totgeburten von Kindern vorkommen, ist hohe Aufmerksamkeit geboten, die Menschen zu beraten, Untersuchungen zu organisieren und andere erforderliche Maßnahmen zu treffen.
- Wenn die Kinder mit Behinderungen zur Welt gekommen sind, ist die Beratung der Eltern über Pflege, Betreuung, Förderung des Kindes von erheblicher Bedeutung.

LITERATUR

1. Altuntek, N. S.: Van Yöresinde Akraba Evlilikleri, 1993, Ankara
2. Andrews, P. A.: Türkiyede Etnik Gruplar, 1992, İstanbul
3. Balaman, A. R.: Evlilik ve Akrabalik Türleri, 1982
4. Güvenc, B.: Türkiye Demografyasi, 1977, İstanbul
5. Smith, A.: Insan Yapisi ve Yasami, 1972 İstanbul
6. Timur, S.: Türkiyede Aile Yapisi, 1972 Ankara
7. Tuncbilek, E. / Ulusoy, M.: Türkiyede Akraha Evlilikleri ve Cocuk Ölümllerine Etkisi In: Nüfusbilim Dergisi Heft 9, Ankara
8. T. C. Saghk Bakanligi: Genetik Hastaliklar, 2002 Ankara
9. Ucar, A.: Migrantenfamilien im Wandel – veränderte Rahmenbedingungen und veränderte Migrantenfamilie In: Friedrichs-Ebert-Stiftung (Hgb.): Migrantenfamilien im Wandel, Bericht der Fachtagung vom 28.02.2001, Berlin
10. Ucar, A.: Pädagogische Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule unter besonderer Berücksichtigung der Migrantenfamilie (Elternarbeit mit Migrantenfamilien) In: Mitteilungsheft Nr. 47 des Schulpsychologischen Beratungszentrums Friedrichshain-Kreuzberg, 1996, Berlin